

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 40 „Obergeislbach Mitte“ Gemeinde Lengdorf

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Obergeislbach Mitte“ beschlossen. Nach Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen beschlossen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2018 beschlossen, eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 40 „Obergeislbach Mitte“ in der Fassung vom 18.10.2001, ortsüblich bekannt gemacht am 13.11.2001. Die 1. Änderung ersetzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 40 „Obergeislbach Mitte“ i.d.F.v. 18.10.2001. Von der Änderung betroffen ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 1296/1 der Gemarkung Matzbach.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Ziel der Gemeinde Lengdorf ist es, zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem ersten Schritt Arrondierungen des baulichen Bestands zulassen, um dem kurz- bis mittelfristigen Bedarf an Wohnbauflächen entgegenzukommen.

Als städtebaulich sinnvolle Entwicklungsfläche konnte u.a. ein Bereich an der nord-östlichen Ortseinfahrt identifiziert werden. Hier kann durch eine Abrundung entlang der bestehenden Bebauung eine verträgliche bauliche Erweiterung erfolgen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Obergeislbach Mitte“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom **03.12.2018 bis einschließlich 18.12.2018** (verkürzte Auslegungsdauer)

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf einreichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB analog zu § 13a BauGB aufgestellt wird, entfällt eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten im vorliegenden Verfahren Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München www.pv-muenchen.de unter Aktuelle-Bauleitplanverfahren sowie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Laufende Verfahren eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 26.11.2018

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 26.11.2018

für den Zeitraum vom 26.11.2018 – _____

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 23.11.2018



Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin